

Steuerpflichtige/r:

Meine Grundsteuer ist zu hoch.

Prüfpunkte:

Was steht im Grundsteuermessbetragsbescheid des Finanzamts?

Wie hoch ist der Grundsteuermessbetrag?

Grundsteuermessbetrag mal Hebesatz = Grundsteuer.

Wenn die **Grundsteuererklärung** fehlerhaft ist, dann kann das **nur das Finanzamt** bereinigen.

Die Grundsteuermessbetragsbescheide sind nach einem Monat bestandskräftig.

Einspruch nur innerhalb eines Monats beim Finanzamt zulässig.

Bestandskräftiger Grundsteuermessbetragsbescheid kann auf Antrag vom Finanzamt geändert werden.

Nach der Fehlerkorrektur kommt ein neuer Grundlagenbescheid (Grundsteuermessbetragsbescheid).

Dann erlässt die Gemeinde einen korrigierten Grundsteuerbescheid.

Die Gemeinde ist stets an den Grundlagenbescheid gebunden!

Ein Widerspruch hat keine aufschiebende Wirkung:

die Zahlungen sind unabhängig von einem Widerspruch zu leisten.

Steuerpflichtige/r:

Ich bin nicht (mehr) Eigentümer des Grundstücks/Gebäudes.

Antwort:

Die Eigentumsumschreibungen sind vom Finanzamt noch nicht verarbeitet.

Es stehen ca. 170 Fälle in Haiming aus.

Wir nehmen den Eigentumswechsel auf.

Neue Finanzadresse anlegen.

Entscheiden, ob der Eigentümerwechsel unabhängig vom Grundlagenbescheid durchgeführt wird.

Steuerpflichtige/r:

Warum habe ich noch keinen Grundsteuerbescheid bekommen?

Antwort:

Das Finanzamt hat noch nicht alle Steuererklärungen bearbeiten können.

Wenn der Steuerpflichtige einen Einspruch beim Finanzamt erhoben hat, dann wird das demnächst bearbeitet.

Eigentumsumschreibungen sind noch nicht bearbeitet.

Aus der Plausibilitätsprüfung sind noch Fälle herausgefallen, die nicht passen.

Wie wird die Grundsteuer berechnet?

www.grundsteuer.bayern.de

Faustregel: großes Grundstück und großes Haus = hohe Grundsteuer

1. Grundstücksfläche mal 0,04 € = €

2. Wohnfläche mal 0,50 € = m² mal 0,7 bei Wohnflächen = €

Beispiel Wohnhaus:

850 m² Grund mal 0,04 € = 34,00 €

160 m² Wohnfläche mal 0,50 € = 80,00 € mal 0,7 = 56,00 €

Zusammen = 90,00 €

90,00 € mal 240 % Hebesatz = 216,00 € Grundsteuer